

Märkische Schweiz

21. Jahrgang

Buckow (Märkische Schweiz), 22. Dezember 2016

Ausgabe 01/2017 – Woche 51

Grußwort des Amtsdirektors zu Weihnachten und Neujahr



Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

das Weihnachtsfest kann und darf sich nicht erschöpfen in „Oh du fröhliche“-Klängen aus Lautsprechern, in vorweihnachtlichem Trubel und Einkaufsstress. Die wirkliche Weihnachtsbotschaft anzunehmen heißt zu allererst, sie überhaupt zu hören, heißt, zuzuhören und sich dafür Zeit zu nehmen.

Haben wir noch, oder wie finden wir Zeit zum Zuhören, Zeit für uns selber, Zeit für andere Menschen?

Wie steht es bei uns mit dem menschlichen Miteinander, der gegenseitigen Hilfe und Solidarität, beim Hinausschauen über die eigenen Interessen?

In diesen Tagen gilt mein besonderer Dank den Mitbürgerinnen und Mitbürgern in unseren Gemeinden, die nicht im Kreise von Familie oder Freunden Weihnachten feiern, sondern ihre Zeit und Arbeitskraft in den Dienst der Allgemeinheit stellen, bei der Feuerwehr, der Polizei, im Rettungsdienst, in den nahegelegenen Krankenhäusern, Rehakliniken und in sozialen Pflegeeinrichtungen.

Das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel möchte ich auch zum Anlass nehmen, all denen zu danken, die daran mitgearbeitet haben, die Gemeinden unseres Amtes Märkische Schweiz lebens- und vor allem liebenswert zu gestalten. Mein Dank gilt besonders den Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf karitativem, sportlichem und kulturellem Gebiet in Kirchen, Vereinen, Verbänden, Institutionen und Initiativen beruflich oder ehrenamtlich engagiert haben. Nicht zuletzt danke ich den Mitgliedern des Amtsausschusses, der Gemeindevertretungen und der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung und den Gemeindearbeitern recht herzlich für die gute Zusammenarbeit.

Ich danke allen für ihr Mitdenken, Mitwirken und Mitarbeiten.

Vor uns liegt nun ein weiteres Jahr mit vielen Hoffnungen, Wünschen und guten Vorsätzen. Dabei gilt es vordringlich im Jahr 2017 die Verbesserung der sozialen Infrastruktur durch den Erweiterungsbau der Kindertagesstätte in Rehfelde und den Neubau einer Kindertagesstätte in Buckow (Märkische Schweiz). Ich wünsche Ihnen von Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten Jahreswechsel und ein friedliches, erfolgreiches neues Jahr.

Marco Böttche
Amtsdirektor



Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

I. Amtlicher Teil

- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) vom 16.11.2016 Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung der Festsetzung Grund- und Zweitwohnungssteuer 2017 Buckow (Märk. Schweiz) Seite 2
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Waldsiedersdorf vom 15.11.2016 Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung Grundsteuer 2017 Waldsiedersdorf Seite 3
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin vom 05.11.2016 Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung Zweitwohnungssteuer Garzau-Garzin 2017 Seite 4
- Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Garzau-Garzin und der Entlastung des Amtsdirektors Seite 4

- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Garzau-Garzin 2017 Seite 4
- Öffentliche Bekanntmachung der Festsetzung Grund- und Zweitwohnungssteuer 2017 Oberbarnim Seite 5
- Öffentliche Bekanntmachung der Festsetzung Grund- und Zweitwohnungssteuer 2017 Rehfelde Seite 6
- Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zur Planfeststellung für das Vorhaben Begegnungsabschnitt Strausberg – Rehfelde der Eisenbahnstrecke 6078 Seite 6

II. Nichtamtlicher Teil

- Termine und Informationen der Amtsverwaltung Seite 8
- Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden Seite 9
- Allgemeine Informationen Seite 10
- Werbung Seite 10

I. Amtlicher Teil**Amtliche Bekanntmachungen**

Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen

Buckow (Märkische Schweiz)**Beschlüsse der 28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16.11.2016****Öffentliche Sitzung****Beschluss 28-01-2016**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt die Aufhebung der Satzung der Stadt Buckow über die Ausübung des Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB an Grundstücken – Vorkaufsrechtssatzung – durch die vorliegende Aufhebungssatzung.

Beratungsergebnis: 0 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 1

Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

Nichtöffentliche Sitzung**Beschluss 28-02-2016**

Grundstücksangelegenheit - Belastungsvollmacht

Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss 28-03-2016

Die Stadtverordnetenvertretung bestätigt die Vergabeentscheidung des Amtes für die Planung der Maßnahmen zur energetischen Sanierung des Schulgebäudes.

Beratungsergebnis: einstimmig

Festsetzung der Grundsteuer und der Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2017 durch öffentliche Bekanntmachung für die Stadt Buckow (Märk. Schweiz)

1. Grundsteuer

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2017 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017

gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2016 veranlagten Betrag festgesetzt.

Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Da für die Haushaltsführung 2017 noch keine rechtskräftige Haushaltsatzung für die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) vorliegt, erfolgt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung die Festsetzung der Grundsteuer für das Haushaltsjahr 2017.

Die Grundsteuerhebesätze betragen wie im Vorjahr:

für die Grundstücke – Grundsteuer A	300 v. H.
für die Grundstücke – Grundsteuer B	405 v. H.

der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Steuerbescheid erteilt.

2. Zweitwohnungssteuer

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung (KAG § 12 a) betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2017 die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Die Zweitwohnungssteuer wird durch öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2016 veranlagten Betrag festgesetzt.

Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Diese Regelung bezieht sich auf das Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl./04 S.174) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl./141 Nr. 32).

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Zweitwohnungssteuer erteilt haben, werden gebeten, die Zweitwohnungssteuer 2017, wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt, zu entrichten.

Kontoverbindung der Stadt Buckow (Märk. Schweiz):
 IBAN: DE 10 17054040 2600835140
 BIC: WELADED1MOL
 Sparkasse Märkisch-Oderland

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:
 Die Einlegung eines Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung. Die Zahlungen sind fristgerecht zu leisten.

Buckow (Märkische Schweiz), 08.12.2016

M. Böttche
 Amtsdirektor

Gemeinde Waldsiedersdorf

Beschlüsse der 14. Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.11.2016

Öffentliche Sitzung

Beschluss 14-01-2016

Die Gemeindevertretung Waldsiedersdorf beschließt die vorliegende 2. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Waldsiedersdorf.
 Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss 14-02-2016

Die Gemeindevertretung Waldsiedersdorf beschließt die Mitgliedschaft im Verein „Arbeitsfördergesellschaft Rehfeld e. V.“
 Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss 14-03-2016

Die Gemeindevertretung Waldsiedersdorf beschließt die Aufhebung der Satzung über die Ausübung des Vorkaufsrechts durch die vorliegende Aufhebungssatzung.
 Beratungsergebnis: einstimmig

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss 14-04-2016

Grundstücksangelegenheit – Rückabwicklung eines Kaufvertrages
 Beratungsergebnis: einstimmig

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 durch öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Waldsiedersdorf

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2017 die gleiche Grundsteuer B wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2017 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2016 veranlagten Betrag festgesetzt.

Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Waldsiedersdorf vorliegt, erfolgt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung die Festsetzung der Grundsteuer B für das Haushaltsjahr 2017.

Der Grundsteuerhebesatz beträgt wie im Vorjahr:

für die Grundstücke – Grundsteuer B 400 v. H.

der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Steuerbescheid erteilt.

Kontoverbindung der Gemeinde Waldsiedersdorf:

IBAN: DE 76 17054040 3500987841
 BIC: WELADED1MOL

Sparkasse Märkisch-Oderland

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:
 Die Einlegung eines Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung. Die Zahlungen sind fristgerecht zu leisten.

Buckow (Märkische Schweiz), 08.12.2016

M. Böttche
 Amtsdirektor

Gemeinde Garzau-Garzin

Beschlüsse der 27. Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.12.2016

Beschluss: 27-01-2016

1. Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin beschließt den geprüften und vom Amtsdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Gemeinde Garzau-Garzin mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtfehlbetrag von -358.655,43 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 55.878,38 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 364.084,89 € auf 3.889.935,15 € vermindert.

Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss 27-02-2016

Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin erteilt dem Amtsdirektor entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2015 uneingeschränkte Entlastung.
 Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss 27-03-2016

Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin beschließt, die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 in der vorliegenden Fassung.
 Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss 27-04-2016

Die Gemeindevertretung beschließt die Schließzeiten der Kindertagesstätte in Garzau für das Jahr 2017 an nachfolgend aufgeführten Tagen:

25.05.2017 Brückentag
 14.08. – 03.09.2017 Schließzeit der Kita
 02.10.2017 Brückentag
 30.10.2017 Brückentag
 22.12.17 – 02.01.2018 Weihnachtsferien
 Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss 27-05-2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau –Garzin beschließt, den Amtsdirektor zu beauftragen, dem Antrag der Stadt Strausberg auf Rückzahlung der Altanschließerbeiträge nicht zuzustimmen.

Beratungsergebnis: 4 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Festsetzung der Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2017 durch öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Garzau-Garzin

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung (KAG § 12a) betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2017 die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Die Zweitwohnungssteuer wird durch öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2016 veranlagten Betrag festgesetzt.

Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Diese Regelung bezieht sich auf das Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S.174) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 Nr. 32).

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Zweitwohnungssteuer erteilt haben, werden gebeten, die Zweitwohnungssteuer 2017 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

Kontoverbindung der Gemeinde Garzau-Garzin:

IBAN: DE 70 17054040 3000161138
 BIC: WELADED1MOL
 Sparkasse Märkisch-Oderland

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung. Die Zahlungen sind fristgerecht zu leisten.

Buckow (Märkische Schweiz) , 08.12.2016

M. Böttche
 Amtsdirektor

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Garzau-Garzin und der Entlastung des Amtsdirektors

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden der Beschluss Nr. 27-01-2016 vom 05.12.2016 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Gemeinde Garzau-Garzin sowie der Beschluss Nr. 27-02-2016 vom 05.12.2016 über die Entlastung des Amtsdirektors öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. 27-01-2016

1. Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin beschließt den geprüften und vom Amtsdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Gemeinde Garzau-Garzin mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtfehlbetrag von -358.655,43 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 55.878,38 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 364.084,89 € auf 3.889.935,15 € vermindert.

Beschluss Nr. 27-02-2016

Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin erteilt dem Amtsdirektor entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2015 uneingeschränkte Entlastung. Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und in die Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt während der allgemeinen Sprechzeiten

dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
 donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung im Amt Märkische Schweiz, SG Finanzverwaltung, Zimmer 28, Telefonnummer 033433-659-24.

Buckow (Märkische Schweiz), 08.12.2016

M. Böttche
 Amtsdirektor

B E K A N N T M A C H U N G

Die nachstehende

Haushaltssatzung der Gemeinde Garzau-Garzin für das Haushaltsjahr 2017 vom 05.12.2016

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, beim zu Stande kommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die Haushaltssatzung und ihre Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Zimmer 28 Einsicht nehmen.

Buckow (Märkische Schweiz), 08.12.2016

M. Böttche
 Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Garzau-Garzin für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

- | | |
|--|----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| ordentlichen Erträge auf | 1.087.200,00 € |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 1.143.400,00 € |
| außerordentlichen Erträge auf | 0,00 € |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,00 € |

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	964.000,00 €
Auszahlungen auf	1.043.500,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	936.000,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	990.300,00 €
 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	 28.000,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	53.200,00 €
 Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	 0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
 Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	 0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 290 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 360 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

§ 5

- | | |
|--|-------------|
| 1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf | 22.000,00 € |
|--|-------------|

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt

einzeln dazustellen sind, wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

- | | |
|--|------------|
| 3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf | 5.000,00 € |
|--|------------|

festgesetzt.

- | | |
|--|--------------|
| 4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei: | |
| a) die Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages von bisher -56.200,00 € auf 106.200,00 € und | |
| b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 € | |
| | festgesetzt. |

Buckow (Märkische Schweiz), 06.12.2016

M. Böttche
Amtdirektor

Gemeinde Oberbarnim

Festsetzung der Grundsteuer und der Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2017 durch öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Oberbarnim

1. Grundsteuer

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2017 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2016 veranlagten Betrag festgesetzt.

Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Da für die Haushaltsführung 2017 noch keine rechtskräftige Haushaltssatzung für die Gemeinde Oberbarnim vorliegt, erfolgt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung die Festsetzung der Grundsteuer für das Haushaltsjahr 2017.

Die Grundsteuerhebesätze betragen wie im Vorjahr:

für die Grundstücke – Grundsteuer A	260 v. H.
für die Grundstücke – Grundsteuer B	370 v. H.

der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Steuerbescheid erteilt.

2. Zweitwohnungssteuer

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung (KAG § 12a) betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2017 die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Die Zweitwohnungssteuer wird durch öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2016 veranlagten Betrag festgesetzt.

Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Diese Regelung bezieht sich auf das Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004. (GVBl. I/04 S.174) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 Nr. 32).

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Zweitwoh-

nungssteuer erteilt haben, werden gebeten, die Zweitwohnungssteuer 2017, wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt, zu entrichten.

Kontoverbindung der Gemeinde Oberbarnim:

IBAN: DE 92 17054040 3000164331
BIC: WELADED1MOL

Sparkasse Märkisch-Oderland

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung. Die Zahlungen sind fristgerecht zu leisten.

Buckow (Märkische Schweiz), 08.12.2016

M. Böttche
Amtsdirektor

Rehfelde

Festsetzung der Grundsteuer und der Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2017 durch öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Rehfelde

1. Grundsteuer

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2017 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2016 veranlagten Betrag festgesetzt. Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Da für die Haushaltsführung 2017 noch keine rechtskräftige Haushaltssatzung für die Gemeinde Rehfelde vorliegt, erfolgt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung die Festsetzung der Grundsteuer für das Haushaltsjahr 2017. Die Grundsteuerhebesätze betragen wie im Vorjahr:

a) für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen	
Grundsteuer A	290 v. H
b) für die Grundstücke	
Grundsteuer B	390 v. H.

der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erstellt.

Grundsteuern aufgrund Grundsteueranmeldung werden mittels Grundsteuerbescheid festgesetzt.

2. Zweitwohnungssteuer

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung (KAG § 12a) betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2017 die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Die Zweitwohnungssteuer wird durch öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2016 veranlagten Betrag festgesetzt.

Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Diese Regelung bezieht sich auf das Kommunalabgabengesetz für das Land

Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl.I/04 S.174) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl.I/14 Nr.32).

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Zweitwohnungssteuer erteilt haben, werden gebeten, die Zweitwohnungssteuer 2017, wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt, zu entrichten.

Kontoverbindung der Gemeinde Rehfelde:

IBAN: DE 49 17054040 2808165148
BIC: WELADED1MOL

Sparkasse Märkisch-Oderland

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung. Die Zahlungen sind fristgerecht zu leisten.

Buckow (Märkische Schweiz), 08.12.2016

M. Böttche
Amtsdirektor

Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zur Planfeststellung für das Vorhaben „Begegnungsabschnitt Strausberg – Rehfelde, Bahn-km 28,3 – 33,804 der Eisenbahnstrecke 6078 Berlin Wriezener Gbf – Küstrin-Kietz Grenzb (DB-Grenze)“

Das Eisenbahn-Bundesamt hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 18a AEG¹ und § 1 VwVfGBbg² und § 73 VwVfG³ das Anhörungsverfahren eingeleitet. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Strausberg und Rehfelde (Landkreis Märkisch-Oderland) beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

09. Januar 2017 bis 08. Februar 2017

in der Amtsverwaltung Märkische Schweiz, Außenstelle Gemeinde Rehfelde, Raum 16 (Fr. Rutkowski), Elsholzstraße 4, 15345 Rehfelde, während der Dienststunden

Montag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung, vor- und nachmittags (Tel.: 033433 659-37) auch außerhalb dieser Zeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Zudem wird der Plan im Internet auf www.LBV.Brandenburg.de Aufgaben -> Planfeststellung -> Laufende Anhörungsverfahren veröffentlicht. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG).

Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis

zum 22.02.2017 beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Anhörung/Planfeststellung Straßen und Eisenbahnen, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266-2105, Fax: 03342 4266-7603 oder 03342 4266-7601) oder bei der Gemeinde Rehfelde Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 31201/6078/002 erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.LBV.Brandenburg.de/media/QES_technische_Rahmenbedingungen.pdf aufgeführt sind. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 1 AEG). Einwendungen und Stellungnahmen der Verbände und Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 2 AEG). Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
 - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 36 Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz⁴ anerkannten Verbände und der nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen
 - b) sowie der sonstigen Vereinigungen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen) von der Auslegung des Plans.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 5 AEG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die

der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Die Nummern 1, 2, 3, 4 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung⁵ entsprechend.
8. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabenträger ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

(Unterschrift)

- 1 AEG - Allgemeines Eisenbahngesetz vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2396; 1994 I S. 2439), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 120 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154)
- 2 VwVfGBbg - Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juli 2009 (GVBl. I/09 [Nr. 12], S. 262, 264), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32])
- 3 VwVfG - Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)
- 4 Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03, ber. (GVBl. I/13 Nr. 21)])
- 5 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

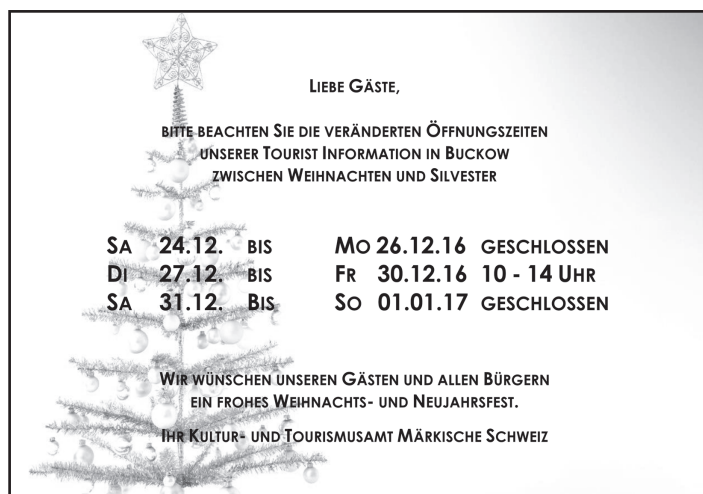
II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Dem Fundbüro des Amtes Märkische Schweiz wurde folgende Fundsache angezeigt:

lfd. Nr.	Fundsache	Fundort	Fundzeit
1.	Schlüsselbund mit 7 Schlüsseln	Rehfelde, E.-Thälmann-Str. in Höhe des Grundstückes 2 A	23.11.2016
2	Schlüsselbund mit 4 Schlüsseln und Herzanhänger	Buckow, Lindenstr., Katholische Kirche	08.12.2016

Die Eigentümer der Fundsachen werden gebeten, sich im Fundbüro des Amtes Märkisches Schweiz in 15345 Rehfelde, Elsholzstraße 4, Zimmer 11 oder unter der Telefonnummer: 033433-659-34 zu melden.



Sitzungstermine im Januar

Änderungen nach Redaktionsschluss möglich.

Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin (in Garzin)	09.01.2017 19:00 Uhr
Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märk. Schweiz)	11.01.2017 19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Waldsiedersdorf	17.01.2017 19:00 Uhr
Hauptausschuss Rehfelde	17.01.2017 19:00 Uhr
Bauausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	17.01.2017 19:00 Uhr
Ortsentwicklungsausschuss Rehfelde	18.01.2017 19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Oberbarnim (in Klosterdorf)	23.01.2017 19:00 Uhr
Sozialausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	24.01.2017 19:00 Uhr
Bildungsausschuss Rehfelde	24.01.2017 19:00 Uhr
Hauptausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	25.01.2017 19:00 Uhr

Bitte vormerken!

Amtsblatttermine 2017, Jahrgang 22

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungs-Datum
Januar	09.12.2016	22.12.2016
Februar	13.01.2017	26.01.2017

März	10.02.2017	23.02.2017
April	17.03.2017	30.03.2017
Mai	12.04.2017	27.04.2017
Juni	12.05.2017	26.05.2017
Juli	16.06.2017	29.06.2017
August	14.07.2017	27.07.2017
September	18.08.2017	31.08.2017
Oktober	15.09.2017	28.09.2017
November	13.10.2017	26.10.2017
Dezember	17.11.2017	30.11.2017
Januar 2018	08.12.2017	21.12.2017

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am 26.01.2017. Beiträge können bis zum 13.01.2017 im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Zentrale Dienste abgegeben werden. Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. **PDF Dateien können leider nicht bearbeitet werden.**

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg informiert!

Bauabgangsstatistik 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HbauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für ihre Gemeinde.

Melden Sie deshalb als Eigentümer

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei im Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:
www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein!

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Informationen aus den Gemeinden

Gemeinde Rehfelde

Das Bürgermeisterwort

Weihnachten, das Fest der Liebe und des Friedens, und der Jahreswechsel stehen vor der Tür. Ich wünsche Ihnen allen, den fast 5.000 Bürgern und Einwohnern der Gemeinde Rehfelde mit unseren Ortsteilen Rehfelde, Werder und Zinndorf, den Wohngebieten Rehfelde Dorf, Herrensee und Bahnhof sowie allen Menschen in unserem nahen und weiterem Umfeld alles Gute, Gesundheit und Glück sowie ein wundervolles Weihnachtsfest im Kreise der Lieben. In den letzten Jahren habe ich stets Bilanz gezogen, die sich auch in 2016 sehr positiv sehen lassen kann. In diesem Jahr möchte ich Ihnen aber meinen Traum – meine Vision Rehfelde 2030 aufschreiben.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Frauen und Männer, Aktive und Passive machten sich im neuen Jahrhundert auf, um sich ein Stück Welt zu erobern und sich dies dann zum eigenen Nutzen zu entwickeln. Im Jahre 2030 angekommen stellten sie fest, dass sie blühende Natur, gepflegte Wälder, bewirtschaftete Äcker umgeben, dass ihre Heimat sehr schön ist. Im 30 Minuten Takt halten die Züge der Ostbahn am ortsbildprägendem Bahnhof mit saniertem Güterschuppen, in dem sich die Tourismusinformation und weitere Gewerbe befinden. Vielfältiger Verkehr, mit dominierender Elektro-Mobilität, Autos in vorgeschriebener Geschwindigkeit auf den Straßen in den Ortslagen, die alle befestigt bzw. ausgebaut und die durch die moderne Straßenbeleuchtung über die gesamte Nacht hindurch erhellt sind. Im Süden Zinndorfs ein Landschaftssee mit touristisch zu nutzenden Waldflächen. Die Schule in der Ernst-Thälmann-Straße ist eine Ganztagschule mit integriertem Hort, immer noch mit Flex-Klassen und wieder 10-klassig. In den fünf Kindereinrichtungen ist helles Kinderlachen zu hören und die kleinen Rehe, Füchse, Dachse, Wiesel und Buntspechte tummeln sich vergnügt. Im Quartier „Mühlenfließ“ leben Jung und Alt in betreutem Wohnen sowie einem Altenpflegeheim mit Hospital zusammen und entlang der Ostbahn befinden sich weitere neue barrierefreie Wohngebiete. Der benötigte Strom und die Wärme werden aus erneuerbaren Energieträgern gewonnen, regional produziert und regional, preiswert und sozial verbraucht. Im Windfeld 26 produzieren immer noch nur 30 Anlagen, modernisiert, leiser sowie mit größerem Abstand zu den Dörfern und sind eine Wertschöpfung für Bürger und Kommune. Die fast 6.000 Einwohner treffen sich in ca. 50 Interessengemeinschaften und Vereinen, gehen ihrem Hobby nach und unterstützen die Entwicklung ihrer Ortsgemeinde. Man trifft sich mit dem Nikolaus, dem kleinen Bruder des Weihnachtsmannes zu vielen Feiern und beim Weihnachtssingen im Sportstadion. Viele bereiten Weihnachtsüberraschungen vor, schmücken den Weihnachtsbaum, beleuchten ihre Fenster und Häuser, sitzen in warmen Stuben mit ihren Familien zusammen und frohes Singen erklingt an vielen Stellen zum Fest. Man schaut mit Stolz zurück auf das Geschaffene und freut sich auf das Kommende im Neuen Jahr.

In diesem Sinne wünsche ich einen guten Rutsch ins Neue Jahr und in 2017 erneut Gesundheit, Glück und Erfolge. Weiterhin gute Träume und Visionen, denn wer keine Ziele hat, kann auch keine erreichen.

Reiner Donath

Dank der Rehfelder Senioren

Auch dieses Jahr folgten viele Senioren der Einladung zu ihrer Weihnachtsfeier, um gemeinsam ein paar besinnliche und fröhliche Stunden zu verbringen. Unser Dank gilt allen Akteuren und Sponsoren, der Gemeinde Rehfelde für die Bereitstellung finanzieller Mittel, dem Team der Gaststätte „Zur alten Linde“, dem „Rehfelder Sängerkreis“, Mitgliedern des Kinder- und Jugendtanzensembles Neuenhagen, vielen fleißigen Kuchenbäckern, der Bäckerei Hennig, dem DJ Herrn Hopf und natürlich dem Nikolaus. Viele Senioren haben sich am Abend mit einem großen Dankeschön und voller Begeisterung von uns verabschiedet.

Karen Rohne

Ein Neuer in Rehfelde

In Rehfelde ist ein neues Gesicht aufgetaucht. Der 28 Jahre alte Florian Klein aus Schöneiche, wird künftig die Schulsozialarbeit an der Grundschule und den Jugendclub Rehfelde übernehmen.

Seit November hat die Grundschule Rehfelde wieder einen neuen Schulsozialarbeiter, Florian Klein. Der junge Pädagoge ist seit November dieses Jahres an der Schule tätig geworden und wird mit Angeboten, Beratung und Hilfe für Schüler, Lehrer und Eltern, den Schulalltag bereichern. In den letzten Jahren hat die Sozialarbeit in Schulen immer mehr zugenommen, da man erkannte das der Bildungsauftrag und das soziale Leben der Kinder an der Schule, mit seinen ganz eigenen Problemen und Sorgen, nur schwierig allein von den Lehren bewältigt werden konnte.

So wird sich Florian Klein dieser Probleme und Sorgen annehmen und Schülern, Lehrern und Eltern mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Seine Tür in der Grundschule Rehfelde steht mittwochs bis Freitag von 9.00 bis 14.00 Uhr für jeden offen.

Nach der Zeit in der Schule, ist Florian im Jugendclub Rehfelde anzutreffen, den er ebenfalls mit übernimmt. Hier bieten sich für alle interessierten Kinder- und Jugendliche Angebote verschiedenster Art an. Neben Billard und Tischtennis, stehen ein kleines Musikstudio mit Instrumenten und mehr bereit, sowie, sagte uns Florian, wird ab nächstes Frühjahr, neben neuen Projekten und kleinen Festen, eine Bogenschießanlage den Jugendclub bereichern.

Der Jugendclub kann Dienstag bis Freitag von 15:00 bis 19:00 Uhr besucht werden und jeden zweiten Samstag im Monat von 10:00 bis 18:00 Uhr.

In Kooperation mit der Schule, wird im nächsten Schulhalbjahr eine neue AG ins Leben gerufen.

In dieser werden Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben ihren Sozialraum zu gestalten, um so aktiv an Veränderungen im Wohnraum Rehfelde teilhaben zu können.

Alle sind herzlich eingeladen mal beim Jugendclub mal vorbeizuschauen, um sich selbst einmal ein Bild zu machen.

Ein frohes Fest

Der Feuerwehr Förderverein Rehfelde e. V. übermittelt auch im Namen der Freiwilligen Feuerwehr Rehfelde allen Bürgerinnen und Bürgern sowie allen Freunden und Sponsoren, welche uns das ganze Jahr unterstützen, die besten Wünsche für ein ruhiges Weihnachtsfest und das kommende Jahr 2017.

Weiterhin danken wir allen Feuerwehrkameraden/innen und Vereinsmitgliedern für Ihre uneigennützigste Tätigkeit. Ein besonderer Dank gilt auch unseren Familien für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Wir wünschen allen:

„FROHE UND GESUNDE WEIHNACHTEN UND EINEN RUHIGEN JAHRESWECHSEL INS NEUE JAHR 2017“.

Abschließend laden wir schon heute alle zu unserem am 14. Januar 2017 ab 16:00 Uhr stattfindenden Weihnachtsbaumverbrennen am Sportplatz ein. Gerne holt die Feuerwehr Ihren Baum ab, wenn dieser am 14. Januar 2017 bis 10.00 Uhr vor Ihrer Haustür liegt.

Ihr Feuerwehr Förderverein Rehfelde e. V.



Rehfelder Herbst 2016

Unser Rehfelder Herbst begann in diesem Jahr auch wieder mit einer Abendveranstaltung, die Schriftstellerin und Autorin Beate M. Kunze (die Vorbereitungen dazu trafen ausschließlich Angelika und Peter Gnerich) lud uns zu einer literarischen Reise in die Beziehungswelt ein und das Publikum hatte sehr viel Spaß an den unterhaltsamen Geschichten und Gedichten. Sie zauberte mit ihrer Lesung den Gästen nicht nur ein Schmunzeln auf die Lippen.

Unterstützt wurde sie dabei von der Band Combo Gorilly, die Thomas Vollrath für diese Veranstaltung gewinnen konnte.

Die Combo Gorilly boten uns wirklich ein einmaliges musikalisches Erlebnis und begeisterten mit altbekannten Evergreens des Jazz, Swing und Dixiland vom Feinsten.

Da zu dieser Abendveranstaltung auch das Schlachtfest vom Gasthaus „Zur alten Linde“ eingebettet war, konnten sich die Gäste nicht nur vom Team der Linde Speisen der deftigen Art empfehlen lassen, sondern sie konnten auch nach Herzenslust das servierte Essen genießen.

Der Vorstand der BürgerGemeinschaft Rehfelde e. V. dankt allen Organisatoren, allen Helfern allen Ausstellern, ob Hobby-Künstler oder Trödler.

Wir danken unseren polnischen Freunden, die mit ihrem „Weihnachtsstand“ unsere Veranstaltung bereicherten und die anwesenden Kinder konnten sich den verschiedenen Bastelarten mit Luftballons erfreuen, die sie dann als Geschenk behalten durften.

Ein Dankeschön den zahlreichen „Kuchenbäckern“, einfach all denen, die zum guten Gelingen dieser tollen Veranstaltung über 2 Tage beigetragen haben.

Dazu zählt auch die Sparkasse Hennickendorf als Sponsor sowie unsere Gemeinde, die uns ebenfalls einen finanziellen Zuschuss gewährte.

Ein Dankeschön auch an dieser Stelle dem Team der Linde, deren Unterstützung wie immer beispielhaft war.

Wir, der Vorstand der BürgerGemeinschaft Rehfelde sagen allen Genannten noch einmal ganz herzlich danke und wünschen ihnen auf diesem Weg ein schönes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins Jahr 2017 gute Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Wir sagen gleichzeitig ein herzliches Auf Wiedersehen zum Rehfelder Herbst am 04. und 05. November 2017 und würden uns freuen, wenn wir Sie als Aussteller (Hobby oder Trödler) wieder begrüßen dürfen.

Undine Herlinger Vorsitzende BürgerGemeinschaft Rehfelde e. V.

Danke!

Anlässlich meines 15jährigen Firmenjubiläums möchte ich mich auf diesem Wege für die zahlreichen Glückwünsche von Freunden, Gästen, Vereinen, Parteien und der Gemeinde Rehfelde herzlich bedanken.

Ich wünsche allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Thomas Vollrath

Oberbarnim**Seniorenempfang Gemeinde Oberbarnim**

**Herzlich willkommen im Gemeindezentrum Klosterdorf,
Straße des Friedens 34 am 4. Februar 2017 um 15 Uhr!**

Allgemeine Informationen:**Termine der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde
Buckow-Müncheberg**

- 01.01. 15:00 Uhr Gottesdienst Buckow (Märk. Schweiz),
Neue Promenade 34
- 05.01. 19:00 Uhr Bibelgespräch Müncheberg, Tempelberger Weg 9
- 08.01. 10:00 Uhr Gottesdienst Müncheberg, Tempelberger Weg 9
- 09.01. 19:00 Uhr Ökumenische Bibelwoche Müncheberg,
Tempelberger Weg 9
- 10.01. 19:00 Uhr Ökumenische Bibelwoche Pfarrhaus Buckow
(Märk. Schweiz), Königstr. 57
- 10.01. 15:00 Uhr Seniorentreff Müncheberg, Tempelberger Weg 9
- 11.01. 19:00 Uhr Ökumenische Bibelwoche Ev. Kirche Müncheberg,
Ernst-Thälmann-Str. 52
- 12.01. 19:00 Uhr Ökumenische Bibelwoche Buckow (Märk. Schweiz),
Neue Promenade 34
- 13.01. 19:00 Uhr Ökumenische Bibelwoche Kath. Kirche Müncheberg,
Karl-Marx-Str. 15
- 15.01. 10:00 Uhr Gottesdienst in Buckow (Märk. Schweiz), Neue
Promenade 34
- 19.01. 19:00 Uhr Bibelgespräch Müncheberg, Tempelberger Weg 9
- 22.01. 10:00 Uhr Gottesdienst in Müncheberg, Tempelberger Weg 9
- 25.01. 18:00 Uhr Ländervorstellung Philippinen Müncheberg, Tempelberger
Weg 9
- 26.01. 19:00 Uhr Bibelgespräch Müncheberg, Tempelberger Weg 9
- 29.01. 10:00 Uhr Gottesdienst in Müncheberg, Tempelberger Weg 9

Anzeige

Pension Landhaus Garzau
Im Naturpark Märkische Schweiz

Michael Scholz

Alte Heerstraße 82 · 15345 Garzau-Garzin

Tel.: 033435/ 156545

www.landhaus-garzau.de · info@landhaus-garzau.de

Die rustikale Atmosphäre des liebevoll gestalteten Drei-Seiten-Hofes bietet einen besonderen Rahmen für Feste, Mahlzeiten und gemütliches Beisammensein. Frische Eier, warmer Obstkuchen, Bauernbrot und Gartengemüse sorgen für einen Genuss der besonderen Art. Feuerstelle, Grillplatz, Sommerpavillon und Backofen, stellen wir unseren Gästen gerne zur Verfügung. Drei Doppelzimmer und vier geräumige Mehrbettzimmer mit Dusche und WC, verteilt auf zwei Etagen warten auf Sie. Ein gemütlicher Gemeinschaftsraum mit TV, Informationsmaterial und einem Angebot von Postkarten steht Ihnen auch zur Verfügung.

JANUAR 2017

VERANSTALTUNGEN



Herausgeber: Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz • Redaktionsschluss: 12.12.2016
 Detaillierte Programme, laufende und ständige Ausstellungen, Kurse und Workshops finden Sie auch unter www.maerkischeschweiz.eu – Änderungen vorbehalten!



Veranstaltungen

01.01.2017 17:00 Uhr	Liebenhof, Sinneswandel, Liebenhof 12	Neujahrseinsingen mit Scarlett O' & Jürgen Ehle	Für nüchtern gebliebene - oder schon wieder gewordene - Sangesfreudige laden wir zum gemeinsamen Singen. Lasst uns auf das neue Jahr anstoßen und es mit fröhlichem Gesang begrüßen. 15 € p.P. Anmeldung erwünscht, Tel. 0173 5671314
01.01.2017 10:00 Uhr	Rehfelde, Heimatstube, Ernst-Thälmann- Straße 46	Neujahrswanderung in Rehfelde	Geführte Wanderung mit Martin Tesky, Tel. 033435 76607
01.01.2017 13:00 Uhr	Altfriedland, Langes Haus, Fischerstr. 21	"Gute Vorsätze"	Neujahrswanderung um den Klostersee, ca. 5 km, Tel. 033476 50957
02.01.2017 14:30 Uhr	Zinndorf, Feuerwehrgebäude	Zinndorfer Seniorentreff	
03.01.2017 14:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstraße 4	Seniorentreff Rehfelde	Spielen bei Kaffee und Kuchen, Tel. 033435 76416
06.01.2017 bis 05.04.2017 18:00 Uhr	Rehfelde, Entreégalerie, Elsholzstraße	"Bunte Vielfalt" - Vernissage	Bilder von Andrea Rosenberg, die Vernissage wird musikalisch von Carsten Paschwitz umrahmt. Tel. 033433 65982
07.01.2017 13:00 Uhr	Buckow, Kultur- und Tourismusamt Märk. Schweiz, Sebastian-Kneipp-Weg 1	Mit "Kneipp" ins neue Jahr	Mit guten Vorsätzen ins neue Jahr - Interessantes und Unterhaltsames - eine Wanderung mit Torsten Langbecker im Sinne von Pfarrer Kneipp mit Tipps für den Alltag, ca. 2 Std. rund um das winterliche Buckow. Tel. 033437 15239
07.01.2017 10:00 Uhr	Buckow, Kultur- und Tourismusamt Märk. Schweiz, Sebastian-Kneipp-Weg 1	Neujahrswanderung vom Kneipp- und Heimatverein	Geführte Wanderung mit Doris Rüdiger, Tel. 033433 380
08.01.2017 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	„Gitarre und Gesang – Volkslieder und eigener Gesang“	Das Gesangsduo Wera und Bernd Genske präsentiert ein buntes Programm aus Volksliedern, Gospels und eigenen Liedern. Tel. 033433 55630
10.01.2017 14:00 - 16:00 Uhr	Rehfelde, Heimatstube, Ernst-Thälmann-Str. 46	Rehfelder Heimatstube	Dauerausstellung zur Rehfelder Heimatgeschichte, Tel. 033435 76607
12.01.2017 19:00 Uhr	Waldsiefersdorf, WaldKAuTZ, Wilhelm-	Waldsiefersdorfer Winter Seminar	Von Feldvögeln, Rindern, Lämmersalat - mit Kostproben - Vortrag mit Dr. Karin Stein-Bachinger aus dem Lebnitz-Zalf Institut

	Pieck-Straße 23		Müncheberg, 2,50 € p.P., ermäßigt 2 €, Tel. 033433 157782
12.01.2017 bis 03.03.2017 19:00 Uhr	Müncheberg, Stadtpfarrkirche, Ernst- Thälmann-Straße 52	"Grenzerfahrung" - Vernissage	Gemeinschaftsausstellung des Netzwerkes "Kunst- und LebensArt" - Objekte, Malerei, Grafiken u.a., Tel. 033432 72806
13.01.2017 18:30 Uhr	Buckow, Strandhotel, Wriezener Str. 28	"Grimmige WalkActs"	Märchen für Erwachsene - die Gebrüder haben uns ihre Märchen völlig falsch aufgetischt! Vertragen Sie die ganze, schonungslose Wahrheit? So schamlos haben Sie ihre Lieblingsmärchen noch nicht erlebt! 65 € p.P. inkl. 3 -Gänge Menü, Karten nur im Vorverkauf, Tel. 033433 279
13.01.2017 19:00 Uhr	Liebenhof, Sinneswandel, Liebenhof 12	"Zum Beispiel Nilpferde" mit Scarlett O´ & Ko J. Kokott	2017 wird Scarlett O´ zum 6. Mal eine Nullrunde feiern. Für Sie ein guter Anlass mit dem allerersten Soloprogramm "Zum Beispiel Nilpferde" aus dem Jahr 1998 nochmal auf Tour zu gehen; in Originalbegleitung mit Ko J. Kokott, Anmeldung erwünscht, 15 € p.P. Tel. 0173 5671314
14.01.2017 16:00 Uhr	Zinndorf,	Weihnachtsbaumverbrennen	
14.01.2017 16:00 Uhr	Rehfelde, Sportplatz	Weihnachtsbaumverbrennen	Gern holt die Feuerwehr Ihren Baum ab, wenn dieser bis 10 Uhr vor der Haustür liegt.
14.01.2017 bis 22.02.2017 16:00 Uhr	Buckow, Galerie "Zum Alten Warmbad", Sebastian-Kneipp-Weg 1	"Feldsteinkirchen und Kathedralen" - Vernissage	Fotografische Impressionen zu Bauten des 13. Jh. von Wolfgang Scheibel, Architekt. Zur Vernissage spielt die Gruppe "Spielraum" Renaissance- und Barockmusik, Tel. 033433 65982
14.01.2017 16:00 Uhr	Buckow, Platz hinter der Turnhalle, Weinbergsweg	Weihnachtsbaumverbrennen in Buckow	Für Getränke und Speisen ist gesorgt. Die Weihnachtsbäume werden von der Freiwilligen Feuerwehr Buckow eingesammelt oder können mitgebracht werden. Tel. 033433 419
14.01.2017 17:00 Uhr	Müncheberg, Stadtpfarrkirche, Ernst- Thälmann-Straße 52	"Die Feuerzangenbowle"	Das schönste im Leben war die Gymnasialzeit - 2 Mann Theater mit Jan Damitz und Helmut Meier-Lautenschläger, Tel. 033432 72806
15.01.2017 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Heute schon gelacht?"	Ein Heinz Erhardt Programm mit Hanno Loyda, Tel. 033433 55630
15.01.2017 12:30 Uhr	Buckow, Brecht-Weigel- Haus, Bertolt-Brecht- Straße 30	„Der Brecht-Spaziergang“ - Brecht schrieb, wir wandern...	Eine unterhaltsame Führung zu den Begegnungsstätten von Brecht und seinen Freunden. 10 € p.P., Anmeldung bis zum Vortag erforderlich, Mindestteilnehmerzahl 8 P., Tel. 033433 467
18.01.2017 14:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstraße 4	Tanz im Rehfelder Seniorenreff	Tel. 033435 76416
21.01.2017	Klosterdorf, ÖkoLeA,	Naturnahe Gartengestaltung und	Was macht einen naturnahen Garten aus? Wie

10:00 - 18:00 Uhr	Hohensteiner Weg 3	Permakultur	plane ich die Gestaltung eines solchen Gartens? Lernen Sie die spezielle Form der Permakultur kennen und erleben einen Bauerngarten auf dem ÖkoLeA Gelände. Tel. 030 902932590
21.01.2017 16:00 Uhr	Buckow, Kultur- und Tourismusamt Märk. Schweiz, Sebastian-Kneipp-Weg 1	"Feldsteinkirchen und Kathedralen" - Vortrag	"Warum so viel Kathedralen, warum so viele Feldsteinkirchen?" - ein Vortrag von Wolfgang Scheibel, Architekt, Tel. 033433 65982
21.01.2017 19:00 Uhr	Buckow, Restaurant "Märkische Schweiz", Hauptstr. 73	Neujahrstanz des Buckower Sportvereins	Mit Musik, Tanz, Kultur und Tombola, Tel. 033433 56579
21.01.2017 20:00 Uhr	Buckow, Theateruntendrunter, Wriezener Straße 56	Männer streiten anders - Die Komischen Saiten	Zerstrittene Männer - Zerstrittene Noten. Die Komischen Saiten. Der Eine Mann liebt die Klassik, der Andere die Rock -und Popmusik. Tel. 033433 576016
21.01.2017 13:00 - 17:00 Uhr	Ihlow, Brotmanufaktur, Torsten Langbecker, Siedlung 3	"Vom Korn zum Brot"	Erleben Sie, wie in vergangenen Jahrhunderten Brot gebacken wurde und stellen Sie ihr eigenes Brot her. Dazu gehören Getreide mahlen, Teig kneten und formen, Lehmbackofen heizen bis hin zum Herausziehen des duftenden Brotes. ca. 4 Std. Anmeldung erwünscht, Tel. 033437 15239
21.01.2017 17:00 Uhr	Waldsiefersdorf, Feuerwehrgelände, Wilhelm-Pieck-Straße	Weihnachtsbaumverbrennen in Waldsiefersdorf	Tel. 033433 157782
22.01.2017 17:00 Uhr	Müncheberg, Stadtpfarrkirche, Ernst-Thälmann-Straße 52	Neujahrskonzert in der Stadtpfarrkirche Müncheberg	Im Glanz der Trompete - Neujahrskonzert mit den Dresdner Bach - Trompeten. Leitung: J. Schäfer, gespielt werden Werke von J.S. Bach, Händel, Torelli und Stölzerl, Tel. 033432 72806
22.01.2017 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	Diavortrag in der Rehaklinik	Ein Diavortrag mit dem Opernsänger und Bildjournalisten Thomas W. Mücke und seiner Frau Nina. Tel. 033433 55630
25.01.2017 19:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstraße	Rehfelder Gespräche	„Was gibt es Neues Herr Bürgermeister?“ - Bürgermeister von Rehfelde - Reiner Donath im Gespräch. Tel. 033435 76607
28.01.2017 19:00 Uhr	Waldsiefersdorf, WaldKAuTz, Wilhelm-Pieck-Str. 23	"Die Feuerzangenbowle"	Theaterstück nach dem bekannten Film Heinz Rühmann, Tel. 033433 157782
29.01.2017 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Mein Cello und ich"	Heiter musikalisches Programm mit dem Solocellisten Hans Joachim Scheitzbach, Tel. 033433 55630

Kurse/Workshops

02.01.2017 19:30 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Hatha-Yoga	Kurs immer montags mit Barbara Fichtmueller, Anmeldung erwünscht, Tel. 0173 8030219
03.01.2017	Müncheberg, Imkerei	Bienenprodukte	Honig, Pollen, Propolis, Wachs oder Gelee

18:00 Uhr	Philipp, Feldstraße 15		Royal - die Imkerin Kornelia Philipps erläutert diese Produkte und zeigt auf, wie sie uns Menschen nutzen können. Anmeldung erwünscht, 5 € p. P., Weiterer Termin: 14.01. , Tel. 033432 759352
04.01.2017 19:30 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Aikido - friedfertige Kampfkunst	Kurs immer mittwochs und donnerstags, Anmeldung erwünscht, Tel. 01520 9243930
07.01.2017 08:30 Uhr	Buckow, Bahnhof	Nordic Walking mit dem Kneipp- und Heimatverein	Die Nordic Walking Gruppe lädt jeden Samstag und Sonntag zum Mitmachen ein. Tel. 033433 156004
12.01.2017 18:30 Uhr	Buckow, Saal, Berliner Straße 40	Qigong mit dem Kneipp- und Heimatverein	Kurs immer donnerstags mit Thomas Hoyer, Tel. 033433 57260
14.01.2017 09:30 - 10:30 Uhr	Buckow, Turnhalle, Weinbergsweg	Knirpsensport	Sport für 3 - 6 Jahre alte Kinder, bitte Turnschuhe bzw. dicke Socken mitbringen. 2 € im Monat, einmalige Aufnahmegebühr 5 €, Weiterer Termin: 28.01. , Tel. 033433 57198
14.01.2017 14:00 - 18:00 Uhr	Buckow, Kneipp- und Heimatverein, Berliner Str. 40	Kräuterwerkstatt in Buckow	Claudia Berner zeigt Ihnen die vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten von heimischen Feld-, Wald- und Wiesenkräutern. Heute: Linde und Kamille. Anmeldung erwünscht, Tel. 0162 8450620
14.01.2017 11:00 - 17:00 Uhr	Pritzhagen, Heilpraxis am Tornowsee, Eva Ottmer, Am Tornowsee 1B	Gesichts- Meridianmassage	Workshop zur Chinesischen Medizin mit Eva Ottmer - mit Anleitung zur Selbstmassage und eine therapeutische Massage mit Jadestein. Anmeldung erwünscht, Tel. 033433 573360
17.01.2017 18:00 - 20:00 Uhr	Rehfelde, Kreativstudio Sigrid Münter, Schillerstr. 23	Papier- und Textilgestaltung	Schmuckgestaltung, Filzen und Gestalten von Collagen im Atelier Münter, 10 € p.P. + Material, Anmeldung erwünscht, Tel. 033435 75608
17.01.2017	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Orientalischer Tanz - Anmut und Rhythmus	Kurs immer dienstags mit Conni Wild, Anmeldung erwünscht, Tel. 03341 3593937
21.01.2017 10:00 - 14:00 Uhr	Müncheberg (Dahmsdorf), Habondia, Birte Böhnisch, Münchehofer Str. 9	"Die Heilkraft der Bienen und ihre "Produkte"	Honig geht nicht nur durch den Magen und Wachs gibt es nicht nur als Kerze. In diesem Seminar kann sich jeder selbst bei der Verarbeitung und Anwendung der unterschiedlichsten Bienenprodukte versuchen. Kurs mit Kornelia Philipp, ca. 4 Std., Anmeldung erwünscht, Tel. 033432 759352
27.01.2017 bis 05.02.2017	Buckow, Drei Eichen, Königstraße 62	Kajakbau Kurs	Dieser Kurs kann man als "einmalige Erfahrung im Leben" bezeichnen. Von einem Experten des "Seawolf Kayak Centers" der Nord-West-Pazifik Küste können Sie die uralte Kunst des traditionellen Holzrahmen-Kajak-Baus erlernen. Anmeldung erforderlich, Tel. 0163 8896207

Laufende Ausstellungen & Veranstaltungen

Bis 28.12.2016	Buckow, Galerie "Zum Alten Warmbad", Sebastian-Kneipp-Weg 1	"Marias Schwestern - Frauengestalten in Mythen und Gegenwart"	Plastiken und Gedichte von Anna Elisabeth Berger, Tel. 033433 65982
----------------	---	--	---

Bis 05.01.2017	Rehfelde, Entreégalerie, Elsholzstraße 4	"Quattrofonie"	Bilder von Elvira Mewes, Sigrid Münter, Jürgen Wenzel & Carsten Paschwitz, Tel. 033433 65982 Geöffnet: Mo, Mi, Do: 9-15 Uhr, Di: 9-18 Uhr, Fr: 9-13 Uhr
Täglich	Buckow, Strandhotel, Wriezener Str. 28	„Käthe Reichel“	Ausstellung zu ihrem Leben, Tel. 033433 279
Täglich	Waldsieversdorf, Wasserturm, Kindermannstraße	Landschaftsimpressionen aus der Märkischen Schweiz	Fotografien von Eva Pause-Bora, Tel. 033433 157782
Täglich 10 - 16 Uhr	Buckow, Naturparkverwaltung Schweizer Haus, Lindenstraße 33	Natur und Landschaft Märkische Schweiz und Fotoausstellung „Vogelwelt der Märkischen Schweiz“	Auf knapp 200 m² Ausstellungsfläche erhalten Sie Einblicke in Natur und Landschaft der Märkischen Schweiz, u.a. mit Eiszeit-Simulation und Sound-Modell. Tel. 033433 15841
Geöffnet: Di - Fr.: 10 - 15 Uhr, Sa 10 - 14 Uhr Mo, So geschlossen	Waldsieversdorf, WaldKAuTZ, Wilhelm-Pieck-Str. 23	Einblick in 100 Jahre Schulalltag John Heartfield - Berühmte Plakate und Collagen gegen Krieg und Nationalsozialismus Von der Villenkolonie zum anerkannten Erholungsort	Ein historischer Klassenraum, zahlreiche Exponate von der Fibel bis zum Rechenstab und viele Dokumente erinnern an 100 Jahre Schulgeschichte in Waldsieversdorf. Eine Dauerausstellung in Zusammenarbeit mit der Stiftung Archiv der Akademie der Künste Berlin. Ausstellung zur Geschichte von Waldsieversdorf mit Dokumenten, Modellen historischer Bauten uvm. Tel. 033433 157782

Impressum

Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. (03 34 33) 65 90, Fax: (03 34 33) 6 59 20

Satz, Druck und Vertrieb: TASTOMAT GmbH, Landhausstr., Gewerbepark 5, 15345 Eggersdorf, Tel.: (0 33 41) 41 66 10, Fax: (0 33 41) 41 66 46, e-mail: info@tastomat.de

Auflagenhöhe: 5.200 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann

das Amtsblatt über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) oder über www.amt-maerkische-schweiz.de bezogen werden.

Der Bezugspreis für den Postversand beträgt jährlich 17,40 EUR (pro Ausgabe 1,45 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 6590, Fax: 033433 65920
 e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
 im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde · Tel.: 033433 6590, Fax: 033435 73720

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
 und nach Vereinbarung (Telefon: 033433/659-36)

Anschrift und Öffnungszeiten des Kultur- und Tourismusamtes:

Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz
 S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 65982 oder 65983; Fax: 033433 65989
 e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de
 Mo.-Fr. 10:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
 November – März Sa. und So. 10:00 – 14:00 Uhr
 April – Oktober Sa. und So. 10:00 – 12:30 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr
 in Rehfelde, Elsholzstr. 4, Tel.: 033435 75449
 jeden 1. Montag im Monat 14:00 Uhr – 15:00 Uhr
 Rathaus Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstr.1
 Polizeihauptmeisterin Dana Bzik, Polizeihauptmeister Peter Schneider

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Schiedsfrau Johanna Wirth (Telefon 033433 – 56014)
 jeden 1. Dienstag im Monat von 15.30 bis 17.30 nach telefonischer Voranmeldung im Ratssaal des Rathauses von Buckow, Hauptstraße 1.

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: 0 3341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: 033433 66966

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr
 Di. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr
 in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: 03346 896913

Sprechzeiten des allgemeinen sozialen Dienstes in Strausberg:

Dienstag 10 bis 17 Uhr
 Donnerstag 9 bis 16 Uhr
 Tel.: 03341 311784

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Herr Thiemo Seelig
 Sprechzeit Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr
 Tel.: 033433 65990

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 – 18:00 Uhr
 im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34
 Tel. 03341 4909833

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Daubitz
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 0171 8305629

Oberbarnim, OT Grunow/Ernstthof

Ortsvorsteher Herr Hanne
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 0177 3121832

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Steinkamp
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033437 27900

Garzau-Garzin

Bürgermeisterin Frau Hinkel
 Sprechzeiten nach Vereinbarung
 Tel.: 0172 7703662

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsvorsteherin Frau Schuster
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 033435 75577

Garzau-Garzin, OT Garzin

Ortsvorsteher Herr Hauptmann
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 159293

Rehfelde

Bürgermeister Herr Donath
 Sprechzeit Dienstag von 16:00 – 18:00 Uhr
 und nach Vereinbarung
 Tel. 0176 56442685
 E-Mail: buergmeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsvorsteher Herr Dr. Küchler
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 77858 oder 0170 8023448

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Krüger
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75419

Waldsiefersdorf

Bürgermeister Herr Ehm
 Sprechzeiten jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 18:00 bis 19:00 Uhr
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 157781
 Fax: 033433 157785